

---

## Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023 (öffentlich) - Beschlussvorlage 13/2023

---

### **Kinderbetreuung hier:**

1. Betriebsübergang des Kindergartens St. Johannes Bosco auf die Gemeinde Rheinhausen:
  - 1.1 Abschluss eines Übertragungsvertrages (Betriebsübergang nach § 613 a BGB)
  - 1.2 Auflösungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nachtragsvertrag I
  - 1.3 Mietvertrag über den Kindergarten St. Johannes Bosco

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

### **1 Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim Rheinhausen die anliegenden Verträge, im Einzelnen

- den Übertragungsvertrag über den Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco (Betriebsübergang nach § 613a BGB);
- den Auflösungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nachtragsvertrag I;
- den Mietvertrag über das Gebäude des Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nebengebäuden und Außengelände.

---

### **2 Problem und Ziel**

Die Gemeinde Rheinhausen baut derzeit eine neue Kindertagesstätte im Bürgerzentrum (Kindertagesstätte im Quartier – Kita Q1), deren Betriebsführung sie selbst übernehmen wird. Sie hat daher mit Schreiben vom 8. Februar 2023 den bestehenden Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24, also zum 31. August 2024 gekündigt. Am 23. Mai 2023 fand zwischen der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim Rheinhausen und der Gemeinde ein intensiver Austausch zur aktuellen Situation im Kindergarten St. Johannes Bosco statt. Im Hinblick auf die nur noch begrenzte Laufzeit des Betriebsführungsvertrages ist absehbar, dass aufgrund personeller Engpässe der Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco nicht mehr in dem ursprünglich vereinbarten Umfang aufrechterhalten werden kann. Hintergrund ist, dass aufgrund des definierten Endes der Betriebsträgerschaft vorhandenes Personal bereits gekündigt hat oder deren Kündigungen noch im Kalenderjahr 2023 wirksam werden. Gleichzeitig gelingt der Röm.-Kath. Kirchengemeinde die Akquise von neuem Personal aufgrund fehlender konstanter Trägerperspektive auf einem ohnehin äußerst angespannten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht absehbar. Über die aktuelle Entwicklung standen und stehen die Gemeinde sowie die Röm.-Kath. Kirchengemeinde seit der ausgesprochenen Betriebsträgerkündigung im engen Austausch. Im gemeinsamen Interesse einer weiterhin verlässlichen Betreuung der angemeldeten Kinder und eines geordneten Übergangs der Einrichtung auf die Gemeinde Rheinhausen haben die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen und die Gemeinde in den vergangenen Wochen nach verschiedenen Lösungen gesucht und dabei die

Bedingungen für eine vorzeitige Übertragung der Betriebsführung auf die Gemeinde bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, also zum 1. September 2023 ausgehandelt. Mit der vorzeitigen Übergabe soll unter dem Gesichtspunkt eines Betriebsübergangs dem vorhandenen Personal sowie neu zu akquirierendem Personal eine dauerhafte Perspektive zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Danach tritt die Gemeinde Rheinhausen insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen der Erzieherinnen ein. Eine Kündigung von Erzieherinnen durch die Gemeinde Rheinhausen wegen des Betriebsübergangs ist gesetzlich ausgeschlossen. Umgekehrt können die Erzieherinnen innerhalb eines Monats nach der Unterrichtung über den Betriebsübergang einer Weiterbeschäftigung durch die Gemeinde Rheinhausen als neuer Arbeitgeberin widersprechen. Es sei ausdrücklich erklärt, dass es seitens der Gemeinde Rheinhausen als auch der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen gewünscht ist, dass eine möglichst große Zahl der bisherigen Erzieherinnen auch weiterhin in der Kindertageseinrichtung St. Johannes Bosco tätig ist.

### **3 Lösung**

Für einen Übergang des Betriebs des Kindergartens St. Johannes Bosco auf die Gemeinde Rheinhausen zum 1. September 2023 sind drei Verträge zu schließen, und zwar: – Übertragungsvertrag über den Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco (Betriebsübergang nach § 613a BGB); – Auflösungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nachtragsvertrag I; – Mietvertrag über das Gebäude des Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nebengebäuden und Außengelände. Die drei zu schließenden Verträge wurden mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim- Rheinhausen abgestimmt und liegen als Anlage der Sitzungsvorlage bei. Die Gemeinde Rheinhausen hat bereits Stellenanzeigen für weiteres pädagogisches Personal geschaltet. Die Einrichtungsleiterin der Kindertagesstätte St. Josef wird auch die neue Einrichtung leiten, so dass das bei der Gemeinde beschäftigte pädagogische Personal je nach Bedarf eingesetzt werden kann.

### **4 Alternativen**

Andere inhaltliche Vertragsvereinbarungen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die vorliegenden Fassungen mit der Kirchengemeinde bereits abgestimmt sind.

### **5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Es entfällt die Defizitbeteiligung der Gemeinde Rheinhausen bei dem Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco in Höhe von aktuell 92,5 %. Im Gegenzug trägt die Gemeinde die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung als Gemeindeeinrichtung zukünftig allein.

### **6 Sonstige Kosten**

Keine.

### **7 Verweis auf Anlagen**

Vertragsentwürfe:

- Übertragungsvertrag über den Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco (Betriebsübergang nach § 613a BGB);
- Auflösungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nachtragsvertrag I;
- Mietvertrag über das Gebäude des Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nebengebäuden und Außengelände.